

les-Tours, publiée pour la première fois d'après un manuscrit des archives d'Indre-et-Loire par Grandmaison.

In Venedig lässt die historische Gesellschaft eine Ausgabe der *Diarii di Marini Sanuto* erscheinen. Das Werk ist veranschlagt zu 12 Bänden à 4 Heften. Das erste Heft geht vom 1. Januar — 31. Mai 1490.

In Rom erschien Vol. 1 des *Catalogo dei mss. relativi alla storia di Roma che si conservano nella biblioteca Vaticana*, von V. Forcello (— Nr. 9969 der Vat.).

Ueber den oftgenannten, aber bisher noch zu wenig bekannten *Codex epistolaris* aus Altenzelle verdanken wir eine Untersuchung Dr. Bruno Stehle, einem Schüler Scheffer-Boichorsts (Ueber ein Hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag zur Geschichte des Erzbischofs Philipp I. von Köln 1167—1191. Strassburger Diss. 1878). Die Hs. kommt von Altenzelle, aber der Inhalt hat keine Beziehung auf dieses Kloster. Das Formelbuch scheint vielmehr aus Magdunum (Meung-sur-Loire) zu stammen, doch ohne Verbindung mit der schon früher bekannten Sammlung, die dort verfasst ist. Hinzugefügt sind zwischen 1180 und 1190 andere zahlreiche Briefe in Hildesheim, dessen Schule darin als blühend gerühmt wird. Alle aber sind, wie der Verfasser völlig überzeugend nachgewiesen hat, nur Schularbeiten, welche über Themen aus den Zeitverhältnissen gearbeitet sind, ohne sich genau an die wirklichen Verhältnisse zu halten. Besonders dankenswerth ist die Mittheilung einer Gruppe von 22 Briefen, welche sich auf Philipps von Köln Abfall von Friedrich I. beziehen. Der Verfasser erweist am Schluss, dass einzelne Umstände doch geschichtlich verwerthet werden können, namentlich eine Erwähnung hochverrätherischer Verbindungen des Erzbischofs mit England, Dänemark, Heinrich dem Löwen und Philipp von Flandern, welche mit lebhafter Polemik gegen Toeche erörtert wird. — Angehängt ist in der Hs. noch die in Pavia gegen 1130 verfasste *Aurea gemma* des *Heinricus Francigena* mit einigen Briefen.

Erstaunlich ist, wie erfinderisch die einfache Aufgabe des Abdruckens immer durch neue Variationen erheitert wird. Hier fangen alle Sätze mit kleinen Buchstaben an, was die Uebersicht nicht gerade erleichtert, und dem Kanzleigebrauch ganz widerspricht. S. 28 Z. 8 ist nach 'lesionis' ein Komma zu setzen, S. 32 Z. 2 nach 'dent' ein Punct, S. 35 N. 74 Z. 1 'indicium' zu lesen. Sonst ist der Abdruck offenbar correct.